

# Bürgerbegehren: Schulplätze schaffen, Parkschule ausbauen!

Die Unterzeichner\*innen beantragen einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

**Stimmen Sie zu, dass der Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 zu der Beschlussvorlage 177/2020 aufgehoben und die Baumaßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ entsprechend der Planung durchgeführt wird?**

**Vertrauensperson:** Jay-Cee Watzke, Brunnenstraße 19, 02763 Zittau sowie als Stellvertreterin Dr. Peggy Rathmann, Ferdinand-Waentig-Weg 14, 02763 Zittau

**Begründung:** Nach den Prognosen zu den Schüler- und Klassenzahlen an den Oberschulen in Zittau steigen diese in den folgenden Jahren an. In der Folge wird der ohnehin angespannte Raumbedarf an allen Oberschulen noch größer. Zudem wird das Umlenken von Schülern weiter zunehmen. Mit seinem Beschluss vom 25. März 2021 hat der Stadtrat den Neubau des bereits fertig geplanten Erweiterungsbaus der Park-Oberschule abgelehnt. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme ist erforderlich, um den Schülern auch in Zukunft beste Lernbedingungen zu bieten. In der Abwägung mehrerer Alternativen hat sich diese Lösung als nachhaltigste ergeben.

Nr.	Datum	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	PLZ, Wohnort	Straße und Hausnummer	Unterschrift	Prüfung Stadt

**Kostendeckungsvorschlag:** Das Bürgerbegehren verursacht geplante Baukosten iHv 3.513.000 Euro, einmalige Kosten der Ausstattung der Klassenzimmer iHv gesamt 30.000 Euro und sodann laufende Betriebskosten von jährlich geschätzt 21.760 Euro. Zu den Baukosten iHv 3.513.000 Euro ist durch die Stadt Zittau eine Förderung - wie sie bereits vom Freistaat Sachsen genehmigt war - iHv 2.101.816 Euro neu zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Die weiteren Baukosten und die Kosten für die einmalige Ausstattung der Klassenzimmer iHv 30.000 €, in Gesamtheit also 1.441.184 Euro, sind mit einer Kreditaufnahme zu den derzeit marktüblichen Zinsen von der Stadt Zittau zu finanzieren. Die laufenden Betriebskosten von voraussichtlich 21.760 Euro pro Jahr sind aus verringerten Zahlungen auf den bestehenden Kredit für die Richard-von-Schlieben-Oberschule zu decken. Hierzu ist von der Stadtverwaltung mit der finanzierenden Bank zu dieser Kreditverbindlichkeit eine Tilgungstreckung zu vereinbaren. Die Genehmigung zur Kreditaufnahme und Tilgungstreckung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist von der Stadtverwaltung nach erfolgreicher Durchführung des Bürgerbegehrens einzuholen.